

Führerschein: Schlüsselzahlen zur Klasse B eintragen

Schlüsselzahl 96

Die Fahrerlaubnis der Klasse B kann mit der Schlüsselzahl 96 erteilt werden für Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Kraftfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3.500 kg überschreitet, aber 4.250 kg nicht übersteigt.

Schlüsselzahl 196

Die Fahrerlaubnis der Klasse B kann mit der Schlüsselzahl 196 erteilt werden für Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 ccm und einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, wenn das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt. Das Mindestalter beträgt 25 Jahre. Voraussetzung ist der Vorbesitz der Klasse B seit mindestens 5 Jahren ohne Unterbrechung. Die Schlüsselzahl 196 berechtigt nur im Inland zum Führen von Krafträdern.

Schlüsselzahl 197

Die Beschränkung auf das Führen von Kraftfahrzeugen mit Automatikgetriebe der Fahrerlaubnis der Klasse B entfällt, wenn der Bewerber oder Inhaber der Fahrerlaubnis durch Vorlage eines Schaltnachweises nach Anlage 7 FeV nachweist, dass er zur sicheren, verantwortungsvollen und umweltbewußten Führung eines Kraftfahrzeuges mit Schaltgetriebe der Klasse B befähigt ist.

Kosten

28,60 Euro Antrag

10,00 Euro Vorläufige Fahrtberechtigung

5,10 Euro Direktversand

Zahlungsmöglichkeiten

Bar, EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis oder Reisepass** (*Original*)
- **bisheriger Führerschein** (*Original*)
- **biometrisches Passbild** (*Original*)

entsprechend der [Fotomustertafel der Bundesdruckerei](#)

Die Aufnahme des Passbildes und der Unterschrift kann vor Antragstellung des Dokuments selbst vorgenommen werden. Dazu steht im Wartebereich der Meldebehörde in der 2. Etage der Ausweis-Automat "Speed Capture Station" zur Verfügung.

- **Fahrschulung** (*Original*)

bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- den Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten mit Termin

Antwortdokumente

Antwortdokumente

- Führerschein

Zustellung

- Zusendung durch die Bundesdruckerei

Bearbeitungszeit

4 bis 6 Wochen

Rechtsgrundlagen

§ 6a, § 6b, § 17a jeweils i.V.m. Anlage 7 FeV

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Fahrerlaubnisbehörde

Bürgerhaus am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3395

E-Mail.: fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Mittwoch nur nach Terminvereinbarung

Donnerstag 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.